

ethecon

Stiftung Ethik & Ökonomie

Jahresbericht 2006



www.ethecon.org



ethecon
Stiftung Ethik & Ökonomie

Anschrift:

ethecon
Stiftung Ethik & Ökonomie
Akeleiweg 7
12487 Berlin
Fon 030 - 63 16 251
Fax 030 - 63 16 251
eMail info@ethecon.net

verantwortlicher Vorstand:

Dipl. Kfm.
Axel Köhler-Schnura (Mitstifter)
Postfach 15 04 35
40081 Düsseldorf
Schweidnitzer Str. 41
40231 Düsseldorf
Fon 0211 - 26 11 210
Fax 0211 - 26 11 220
eMail aks@ethecon.net

Spendenkonto:

GLS-Bank Frankfurt
Konto 8023 314 500
BLZ 430 609 67
IBAN DE86 4306 0967 8023 3145 00
BIC GENODEM1GLS

Danksagung:

Das Erscheinungsbild der Stiftung ethecon, das auch dem Layout dieser Broschüre zugrunde liegt, wurde von Prof. Korfmacher, Dekan der Fachhochschule für Design in Düsseldorf, entwickelt und der Stiftung großzügigerweise kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Stand:

15. Auflage/Dezember 2006

 Gedruckt auf 100% UmweltschutzPapier

Auf das Klammern der Broschüre wurde verzichtet, um so einen kleinen Beitrag zur Schonung der Ressourcen zu leisten.



Das Problem ist nicht das gesellschaftliche Symptom.

Das Problem ist das ökonomische System.

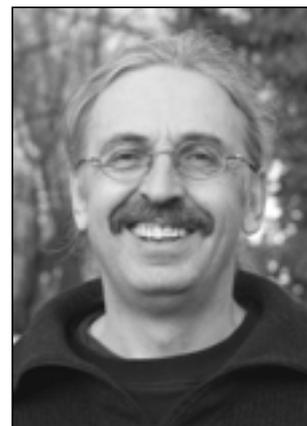
Für eine Welt ohne Ausbeutung und ohne Unterdrückung.

ethecon
Stiftung Ethik & Ökonomie
www.ethecon.org

Inhalt

Grußwort	3
01. Zur Stiftung	6
02. Danksagung	8
03. Tätigkeit der Gremien	11
04. Geschäftsstelle	11
05. Aufbau der Stiftung	12
06. Erfüllung des Stiftungszwecks	14
07. Finanzen	17
08. Stiftungsvermögen	18
Anhang	21
(01) StifterInnen	21
(02) Die Mitglieder des Vorstands	21
(03) Die Mitglieder des Kuratoriums	21
(04) Gewinn- und Verlustrechnung	22
(05) Kontostände der Girokonten	22
(06) Anlage des Stiftungsvermögens	23
(07) Satzung (Fassung v. 02.12.03)	23

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,



unsere Stiftung berichtet über das dritte Jahr ihrer Existenz. Das Jahr 2006 war ein für uns sehr bedeutsames Jahr, erstmals haben wir unsere internationalen Stiftungspreise „Blue Planet Award“ und „Black Planet Award“ verliehen. Erfreulicherweise mit großer öffentlicher Resonanz bis nach USA und Japan.

Überhaupt hat ethecon in 2006 ein positives Jahr hinter sich gebracht: Wir haben unsere laufenden Projekte allesamt weiterentwickeln und fortführen können; wir haben mit dem Philosophen Dr. Robert Steigerwald einen qualifizierten Grundstein für die Debatte um die ethischen Grundlagen unserer Stiftungsziele gelegt; und wir sind mit unserer Internetseite www.ethecon.org online gegangen.

Das Jahr 2006 zeigte allerdings auch, dass das allgemeine Klima für den Aufbau unserer Stiftung komplizierter wird. Sozialkahlschlag und Rückgang der Realeinkommen auf breiter Front, alles verbunden mit zunehmender Spendenkonkurrenz, führten allgemein und ebenso bei uns zu Spendenrückgang. Und auch die Zustiftungen liegen deutlich unter der Vorjahressumme.

Aber gerade angesichts dieser Schwierigkeiten gilt mein Dank all jenen, die uns in 2006 Zeit und Geld zugewendet haben. Diese Zuwendungen sind das Entscheidende: Wir wollen eine starke Stiftung aufbauen, da kommt es auf jede Zuwendung an.

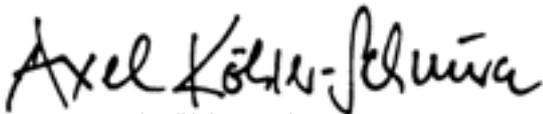
Die aktuellen Entwicklungen unterstreichen wie notwendig eine Stiftung wie die unsere ist: Ökonomie und Profit werden unübersehbar als einzig gültige Leitlinie durchgesetzt, ethische Werte werden mit Füßen getreten. Leidtragende sind insbesondere die Kinder und Jugendlichen, sie müssen für die sozialen und ökologischen Fehlentwicklungen mit ihrer Zukunft bezahlen.

Mit unserer Stiftung nehmen wir die Verantwortung für den Erhalt unseres Blauen Planeten und für die nach uns kommenden Generationen ernst. Wir möchten nicht nur heute tun, was in unserer Kraft steht, um die verhängnisvollen Entwicklungen zu stoppen, sondern wir möchten darüber hinaus das Bemühen künftiger Generationen fördern und stärken.

Sollten Sie Interesse an unserer Idee haben, dann fordern Sie unverbindlich die Stiftungsbroschüre an. Gehören Sie bereits zu unseren StifterInnen und FörderInnen, dann machen Sie ethecon in Ihrem Freundes- und Bekanntenkreis bekannt. Dieser Jahresbericht hilft Ihnen sicher dabei, er legt überzeugend dar, wie sinnvoll ein Engagement bei ethecon ist.

Ich als Gründungstifter von ethecon würde mich sehr freuen, wenn Sie sich in der einen oder anderen Weise bei ethecon engagieren; bzw. wenn Sie ethecon auch weiterhin fördern, falls Sie bereits zu unseren StifterInnen und ZuwenderInnen gehören.

Mit herzlichem Gruß



- Axel Köhler-Schnura -

* Axel Köhler-Schnura, Dipl.Kfm., Düsseldorf, Jahrgang 1949, verheiratet, vier Kinder (eines gestorben); Studium der Betriebswirtschaftslehre, Soziologie, Informatik und Sprachen; bis 1988 in mehreren Unternehmen tätig, zuletzt in der Geschäftsleitung eines Großbetriebs der Polygrafischen Industrie; heute mit seinen eigenen, ökologisch ausgerichteten Firmen ÖKONZEPT und TechnikLeasing selbständiger Unternehmer; wesentlich beteiligt an Gründung, Finanzierung und Aufbau u.a. des Dachverbandes der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre und der Coordination gegen BAYER-Gefahren; im Vorstand der Edition ‚Kunst gegen Konzerne‘, der internationalen Stiftung „ethecon - Stiftung Ethik & Ökonomie“ und des alternativen ProSolidar-Fonds; ehemals im deutschen Koordinierungskreis des Europäischen Sozialforums; umfangreich publizistisch tätig; Träger des Preises für Zivilcourage 2000. (zitiert u.a. nach „Who is Who“ Ausgabe Deutschland)

Blue Planet Award 2006 / Black Planet Award 2006



Erstmals wurden in 2006 mit großer öffentlicher Resonanz die beiden internationalen ethecon-Preise verliehen. Der Blue Planet Award 2006 ging an die texanische Krabbenfischerin Diane Wilson für ihre Bemühungen zur Rettung des Planeten. Den Black Planet Award 2006 erhielt der Monsanto-Konzern für seine Verantwortung bei der Gefährdung des Planeten. Die Laudatio hielt Prof. Narr/Berlin, die Schmähereide vertrat Prof. Schöndorf/Bad Vilbel.

01. Zur Stiftung

„ethecon - Stiftung Ethik & Ökonomie“ wurde im Januar 2004 vom Berliner Senat als gemeinnützig und mildtätig beurkundet. Das zurückliegende Jahr 2006 war das dritte Geschäftsjahr von ethecon.

ethecon ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig. Die Stiftung ist international ausgerichtet, was bereits darin zum Ausdruck kommt, dass der Stiftungsname sich aus den englischen Begriffen „ethics“ und „economics“ zusammensetzt. Auch die von der Stiftung verliehenen Preise „Blue Planet Award“ und „Black Planet Award“ werden international platziert.

„ethecon - Stiftung Ethik & Ökonomie“ konzentriert die Aktivitäten auf das Spannungsfeld von Ethik und Ökonomie, wie bereits am Namen deutlich wird. In der Präampel der Satzung heißt es (die komplette Satzung im Anhang ab [S. 22](#)): *„Die Tätigkeit der Stiftung ist darauf gerichtet, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem und ethischem Gebiet selbstlos zu fördern, indem sie für die Beachtung ethischer, ökologischer, sozialer und menschenrechtlicher Prinzipien bei Organisation und Durchführung ökonomischer Vorhaben und Strukturen sowie für die Stärkung demokratischer und selbstbestimmter Strukturen im Wirtschaftsprozess wirkt (ethisches Wirtschaften).“*

Die Zwecke der Stiftung werden nach Satzung §2 (2) insbesondere verwirklicht

1. *durch Entwicklung und Förderung von Konzepten ethischen Wirtschaftens als Gegenentwürfe zu ökologisch und sozial unverträglichen Wirtschaftsmodellen.*
2. *durch Entwicklung und Verbreitung geeigneter Bildungsangebote und -materialien.*
3. *durch Förderung von Projekten, Forschungen, Gutachten, Veranstaltungen, Veröffentlichungen und sonstigen Aktivitäten, die sich mit ethisch verantwortlichem Wirtschaften beschäftigen sowie mit Maßnahmen zum Ausgleich zwischen betriebs- und volkswirtschaftlichen Interessen der Ökonomie und den existenziellen Interessen von Mensch und Umwelt.*
4. *durch Gewährung von zinslosen oder zinsvergünstigten projekt- und personenbezogenen Darlehen sowie durch pekuniäre und nicht-pekuniäre Zuschüsse zum (Lebens-)Unterhalt bzw. zum Ausgleich von Notlagen an Personen, die die Voraussetzungen des § 53 AO erfüllen.“*

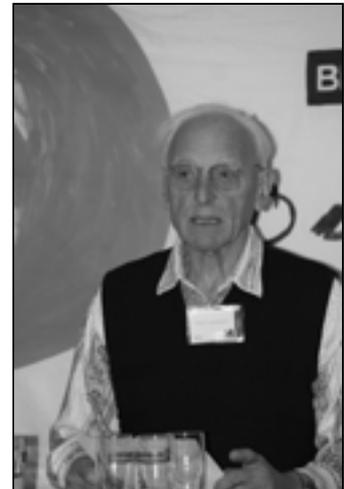
Die Stiftungstagung in Berlin / Dezember 2006



Uwe Friedrich (Kuratorium)



Dr. Janis Schmelzer (Geschäftsstelle)



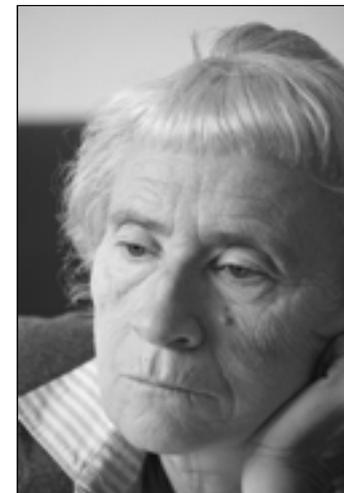
Dr. Robert Steigerwald
(Marx-Engels-Stiftung)



Prof. Dr. Erich Schöndorf
(Business Crime Control)



Hubert Ostendorf
(Vorstand)



Gudrun Rehmann
Gründungsstifterin



Prof. Dr. Wolf-Dieter Narr
(Komitee für Grundrechte)



Christiane Schnura
Kuratorium

Auditorium



„ethecon - Stiftung Ethik & Ökonomie“ organisiert die Realisierung ihres Zweckes selbst. Für eine so junge Stiftung wie ethecon haben wir bereits eine beeindruckende Reihe ehrgeiziger Projekte in Angriff genommen:

- > das internationale „Blue Planet Project“ mit den internationalen ethecon-Preisen „Blue Planet Award“ und „Black Planet Award“
- > Förderung des Zirkusprojektes Drehpunkt zur Stärkung von MigrantInnen-Kindern
- > Projekt zur Abschaffung der Ausbeutung von Kindern im indischen Saatgutbau
- > Projekt zur Förderung des „Homeless Worldcup“ (Fußball-WM der Obdachlosen)
- > Philosophie-Debatte zum Themenkreis „Ethik & Ökonomie“

„ethecon - Stiftung Ethik & Ökonomie“ ist auch bereits mit zahlreichen Publikationen und Medien öffentlich präsent:

- > Stiftungsbroschüre „Für eine Welt ohne Ausbeutung und Unterdrückung“ (Vorstellung der Stiftung ethecon/15. Aufl.)
- > Broschüre „Ausbeutung von Kindern im indischen Saatgutbau“ (5. Aufl.)
- > Broschüre „Wider den Götzendienst von Mammon“ (5. Aufl.)
- > Broschüre „Ethik & Ökonomie“ (1. Aufl.)
- > Internet-Newsletter „[ethecon eMail Info]“ (drei- bis viermal jährlich)
- > zweiseitige Themenflyer „ethecon konkret“ in hoher Auflage (zwei- bis dreimal jährlich)
- > Gedruckter Informationsdienst „ethecon Aktuell“ (drei- bis viermal jährlich)

Insgesamt hat „ethecon - Stiftung Ethik & Ökonomie“ - obwohl noch sehr jung - einen beachtlichen Bekanntheitsgrad und einen guten Ruf für ihre Arbeit.

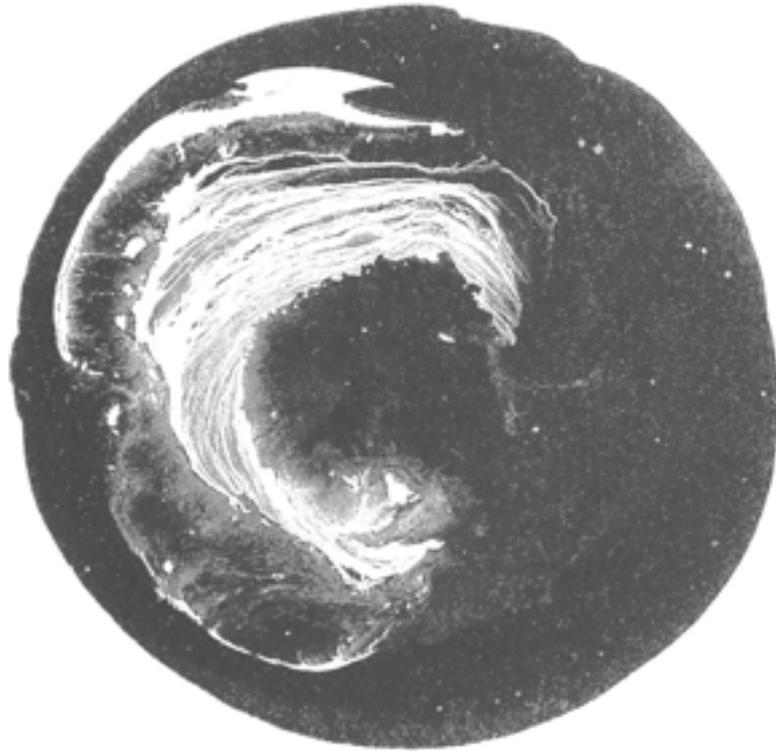
02. Danksagung

Hinter den Erfolgen und Ergebnissen von „ethecon - Stiftung Ethik & Ökonomie“ stehen die (zumeist) ehrenamtliche Arbeit und das finanzielle Engagement vieler Personen. Ihnen allen gilt der Dank der Stiftung:

- > Da sind die acht StifterInnen. Sie tragen die Idee der Stiftung mit großem finanziellen Engagement und haben bislang zusammen ein Stiftungsvermögen von 484 Tsd. Euro aufgebracht (vgl. Anhang S. 20).
- > Auch den mittlerweile 43 Fördermitgliedern ist zu danken. Sie unterstützen die Stiftung mit Förderbeiträgen von 60 bis 2.000 Euro jährlich.
- > Ebenso gilt unser Dank den DarlehensgeberInnen, die die Idee der Stiftung mit zinslosen Darlehen von zusammen 15.500 Euro unterstützen.
- > Bedeutsam sind die 146 SpenderInnen, die im Jahr 2006 mit kleinen und großen Beträgen die Arbeit der Stiftung förderten. Auch ihnen gilt der Dank.
- > Großer Dank gebührt Prof. Korfmacher, dem Dekan der Fachhochschule für Design Düsseldorf. Er stiftete das neue Erscheinungsbild der Stiftung.
- > Einen ganz besonderen Platz nimmt Otto Piene ein, einer der ganz großen international bekannten Künstler. Ihm gilt unser besonders herzlicher Dank, da er ohne jedes Entgelt unseren Stiftungspreis „Blue Planet Award“ gestaltet. Jeder Jahrespreis ein Unikat.



Gründungsstifter und Stiftungsvorstand Axel Köhler-Schnura übergibt mit der Preisträgerin des „Blue Planet Award“ Diane Wilson/USA den ethecon-Preis „Black Planet Award“ an Monsanto



Der Blaue Planet
soll grün
bleiben!

„ethecon - Stiftung Ethik & Ökonomie“ schätzt sich glücklich, mit dem großen zeitgenössischen ZERO-Künstler Otto Piene (Deutschland / USA) einen prominenten Mitstreiter für die Ideen der Stiftung zu haben. Piene etabliert mit der ganzen Kraft seines künstlerischen und sozialkritischen Engagements im Rahmen der Stiftung das „Blue Planet Project“, seinen Beitrag zur Rettung des „Blauen Planeten“. Er grüßte mit obigem Kunstwerk die erstmalige Verleihung der internationalen ethecon-Preise in Berlin im Dezember 2006.

- > Schließlich gilt der Dank all den ehrenamtlich tätigen AktivistInnen aus Vorstand, Kuratorium, Geschäftsstelle und dem Umfeld der Stiftung. Sie haben ungezählte Stunden, privates Vermögen in teilweise erheblichem Umfang und jede Menge Arbeitseinsatz eingebracht. Sie hauchen der Stiftung Leben ein.

Für alle geldgebundenen Zuwendungen im Jahr 2006 wurden Bestätigungen ausgestellt, die aufgrund der anerkannten Gemeinützig- und Mildtätigkeit von ethecon steuerlich geltend gemacht werden können. Derart profitieren die ZuwenderInnen von den gesetzlich möglichen steuerlichen Vorteilen und erhalten einen je nach persönlicher Einkommenslage unterschiedlichen steuerlichen Ausgleich für ihre an ethecon zugewendete Beträge. Für ehrenamtlich geleistete Stunden und Sachzuwendungen können leider keine Zuwendungsbescheinigungen ausgestellt werden.

03. Tätigkeit der Gremien

Der dreiköpfige Vorstand (vgl. Anhang [S. 20](#)) tagte in 2006 vierzehnmal. Auf den Sitzungen wurden alle Tätigkeiten der Stiftung erörtert und organisiert. Leitlinie der Arbeit war die vom Kuratorium vorgegebene Jahresplanung.

Das sechsköpfige Kuratorium (vgl. Anlage [S. 20](#)) trat im Jahr 2006 zweimal zusammen. Beide Male nahm der Vorstand an diesen Beratungen teil. Auch die StifterInnen waren eingeladen und nahmen teilweise teil. Die KuratorInnen befassten sich mit den strategischen Fragen der Stiftung, insbesondere mit der Ausgestaltung der beiden Stiftungspreise und mit dem Charakter des Internetauftritts. Auf der Frühjahrssitzung wurde der Jahresbericht 2005 beraten, die Jahresplanung 2006 bestätigt und der Vorstand entlastet. Auf der Herbstsitzung befasste sich das Kuratorium mit der Jahresplanung 2007.

04. Geschäftsstelle

Sitz der Stiftung ist Berlin. Dort befindet sich auch die offizielle Geschäftsstelle der Stiftung. Sie ist in den Privaträumen von Dr. Janis Schmelzer untergebracht und wird von diesem ehrenamtlich betreut.

Über die Geschäftsstelle wurde im Jahr 2006 die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern der Gremien koordiniert und die Repräsentation der Stiftung nach außen gewährleistet.

05. Aufbau der Stiftung

ethecon ist eine junge Stiftung, das Hauptziel war in 2006 nach wie vor der *„Auf- und Ausbau der Stiftung durch die Gewinnung weiteren Stiftungsvermögens, weiterer Spenden und weiterer Fördermitglieder.“* (Jahresplanung 2006). ethecon hat im Jahr 2006 entsprechend dieser Priorität gearbeitet und dabei beachtliche Erfolge erzielt:

- > Erhöhung der Bekanntheit
 Mit der regelmäßigen Verbreitung unserer Publikationen und Materialien in teilweise recht hoher Auflage, mit mehreren Mailings an umfangreiche Verteiler, mit dem Start unserer gut besuchten Internetseite, mit drei erfolgreichen Veranstaltungen in Berlin und Düsseldorf, mit umfangreicher Presse- und Medienarbeit, mit der erstmaligen Verleihung unserer Stiftungspreise, sowie mit der Schaltung von Anzeigen in Zeitungen und Zeitschriften haben wir in 2006 die Stiftung weiter bekannt gemacht und unser Engagement öffentlich nachvollziehbar dokumentiert. Mit dem Projekt zur Beendigung der Kinderarbeit im indischen Saatgutbau, mit der Unterstützung des „Homeless Worldcup“ (Fußball-WM der Obdachlosen/Austragungsort 2006 Kapstadt in Südafrika) und mit der erstmaligen Verleihung der beiden Stiftungspreise international in Erscheinung und erhielten Resonanz bis nach USA und Japan.
- > Mehr Fördermitglieder/mehr Förderbeiträge
 Durch intensive Fundraising-Arbeit konnten wir in 2006 die Zahl Fördermitglieder um 57 Prozent auf 44 vergrößern. Die Summe der Förderbeiträge stieg um 174 Prozent auf knapp 10 Tsd. Euro.
- > weniger SpenderInnen/weniger Spenden
 Die Zahl der SpenderInnen hingegen ist in 2006 gegenüber dem Vorjahr um 11 Prozent zurückgegangen, die Summe der Spenden sank gar um 80 Prozent. Wir sehen die Ursache nicht in Mängeln unserer Arbeit, sondern einerseits im Ausfall

einiger Großspenden und andererseits vor allem in dem anhaltenden Rückgang der Massenkaukraft.

- > Gewinnung eines neuen Stifters/Ausbau der Stiftungsvermögens
Wir konnten in 2006 einen weiteren Stifter gewinnen und das Stiftungsvermögen durch diese neue Zustiftung sowie drei weitere Zustiftungen bisheriger StifterInnen um 12 Tsd. Euro bzw. 3 Prozent erhöhen. Allerdings fiel dieser Zuwachs deutlich niedriger als im Vorjahr aus, als zwei Personen höhere fünfstellige Beträge zustifteten.

- > Drittmittel
Leider müssen wir auch in 2006 feststellen, dass wir im Bereich der Drittmittel nicht vorangekommen sind.

Auch wenn derart die Stiftung insgesamt gestärkt und weiter aus- und aufgebaut wurde, so gab es doch auch Schwächen, die die Entwicklung der Stiftung empfindlich hinderten. Besonders ist hervorzuheben, dass es trotz erheblicher Bemühungen erneut nicht gelungen ist, die geplante Entlastung der ehrenamtlich arbeitenden Vorstandsmitglieder durch



Die deutsche Mannschaft fuhr mit Förderung von ethecon zur Fußball-WM der Obdachlosen- nach Südafrika

die dauerhafte Beschäftigung einer bezahlte Kraft zu realisieren. Dies scheiterte vor allem an den Möglichkeiten einer angemessenen Bezahlung. Zwar leisten bereits drei StifterInnen einen Zuschuss von zusammen 220 Euro monatlich speziell zur Finanzierung der Personalstelle, doch reicht dies noch immer nicht aus. So war zwar für drei Monate eine Praktikantin bei uns, doch wir konnten diese nicht halten.

06. Erfüllung des Stiftungszwecks

In 2006 hat ethecon erfolgreich zur Erfüllung des Stiftungszwecks gewirkt: Alle in den Vorjahren gestarteten Projekte wurden fortgeführt und weiterentwickelt; in Berlin fand die zweite Stiftungstagung statt; erstmals wurden die beiden internationalen Stiftungspreise vergeben; eine wissenschaftlich-philosophische Debatte um „Ethik & Ökonomie“ wurde gestartet. Alle Projekte dienen sowohl der inhaltlich-fachlichen Ausleuchtung des Spannungsfeldes von Ethik und Ökonomie [Satzung §2 (2) Satz 1] als auch dem Informationsaustausch bzw. der Informationsverbreitung [Satzung §2 (2) Satz 2 und 3].

Die Projekte im Einzelnen:

- > Internationale ethecon-Preise „Blue Planet Award“ und „Black Planet Award“
[Eigenprojekt nach Satzung §2 (2) Satz 3]
Erstmals wurden in 2006 die beiden internationalen Stiftungspreise im Rahmen des „Blue Planet Projects“ mit Otto Piene im Rahmen von drei Veranstaltungen in Berlin und in Düsseldorf an Diane Wilson aus den USA und an den Monsanto-Konzern überreicht.
- > Stiftungsbroschüre „Für eine Welt ohne Ausbeutung“
[Eigenprojekt nach Satzung §2 (2) Satz 1, Satz 2 und Satz 3]
Mit dieser Broschüre fördern wir insbesondere den Auf- und Ausbau der Stiftung selbst. Das Heft erfreut sich großer Nachfrage und wurde in 2006 mittlerweile in der 15. Auflage nachgedruckt und verbreitet.
- > Zirkusprojekt „Drehpunkt“ zur Stärkung von MigrantInnenkindern
[Fremdprojekt nach Satzung §2 (2) Satz 3]
Wir haben in 2006 den Kinderzirkus „Drehpunkt“ weiter finanziell unterstützt. Mit der in 2004 begonnenen Förderung dieses Projekts machen wir beispielhaft auf die Auswirkungen der Ökonomie auf insbesondere MigrantInnenkinder in unse-

rem Land aufmerksam und zeigen Wege zur Stärkung ökonomisch benachteiligter und ausgegrenzter Kinder auf.

- > Ausbeutung von Kindern im indischen Saatgutbau
[Gemeinschaftsprojekt nach Satzung §2 (2) Satz 2 und Satz 3]
Nach einer von ethecon zusammen mit anderen Organisationen vorgelegten Studie werden im indischen Anbau von Baumwollsaatgut Tausende Kinder eingesetzt und ausgebeutet. In diesen Skandal sind mehrere bekannte multinationale Unternehmen verstrickt. ethecon hat im Jahr 2006 die bereits in 2004 begonnene Informationskampagne mit der Verbreitung von Informationsblättern und einer von der Stiftung erstellten Broschüre weitergeführt.
- > Anzeigenkampagne / Internet / Ausbau der Medienarbeit
[Eigenprojekt nach Satzung §2 (2) Satz 1, Satz 2 und Satz 3]
Auch die in 2006 vorgenommene Entwicklung einer Anzeigenkampagne, sowie die ebenfalls in 2006 durchgeführte Gestaltung und Online-Schaltung einer Internetseite dienten ebenso dem Auf- und Ausbau der Stiftung wie auch der Ausbau der Medienarbeit in 2006. Die Anzeigen wurden u.a. in der Zeit und in Publik-



Die texanische Krabbenfischerin Diane Wilson wird 2006 für Ihr Bemühen zur Rettung des Planeten als erste Preisträgerin mit dem internationalen ethecon-Preis „Blue Planet Award“ ausgezeichnet

Forum geschaltet. Wir erhielten daraufhin zahlreiche Informationsanfragen und Spenden.

- > Förderung des „Homeless Worldcup“ (Fußball-WM der Obdachlosen)
[Gemeinschaftsprojekt nach Satzung §2 (2) Satz 2 und Satz 3]
ethecon hat sich mit der seit 2005 betriebenen Unterstützung der Fußball-WM der Obdachlosen (Homeless Worldcup) bereits einen internationalen Namen gemacht. Die Stiftung ist deutscher Hauptsponsor dieser Veranstaltung, die 2006 in Kapstadt/Südafrika stattfand. Das ethecon-Logo prangt bereits im zweiten Jahr auf den Trikots des deutschen WM-Teams. Auch war das Logo der Stiftung bei einer in Düsseldorf und anderen Großstädten laufenden Werbekampagne für den Homeless Worldcup auf tausenden von Großflächenplakaten und auf den Monitoren in U-Bahnhöfen präsent. Der Homeless Worldcup gibt den Obdachlosen einen Teil ihrer vom wirtschaftlichen System geraubten Würde zurück.
- > ethecon Aktuell / [ethecon eMail Info] / ethecon konkret
[Eigenprojekt nach Satzung §2 (2) Satz 1, Satz 2 und Satz 3]
In den stiftungseigenen Print- und Digital-Publikationen „ethecon Aktuell“, „ethecon konkret“ und „[ethecon eMail Info]“ wurde auch 2006 der Informationsfluss und -austausch zu Themen aus den Bereichen Ethik und Ökonomie intensiv gepflegt und entwickelt, sowie über unsere Projekte informiert. In 2006 sind alle drei Publikationen regelmäßig erschienen. Der Kreis der EmpfängerInnen konnte auf zusammen über 25.000 Personen je Ausgabe ausgebaut werden.
- > Broschüre „Wider den Götzendienst von Mammon“
[Eigenprojekt nach Satzung §2 (2) Satz 1, Satz 2 und Satz 3]
In 2006 wurde die 5. Auflage der Broschüre „Wider den Götzendienst von Mammon“ des katholischen Theologen Peter Bürger produziert und verbreitet. Sie setzt sich mit den Positionen christlicher Ethik zum herrschenden Wirtschaftssystem auseinander.
- > Stiftungsprojekt „Ethik & Ökonomie“
[Eigenprojekt nach Satzung §2 (2) Satz 1, Satz 2 und Satz 3]
Mit einer gut besuchten öffentlichen Veranstaltung in Berlin, mit einer im Internet begonnenen Debatte und mit einer Broschüre des Philosophen Dr. Robert Steigerwald mit dem Titel „Ethik & Ökonomie“ haben wir im Jahr 2006 die

Philosophiedebatte zum gleichnamigen Themenkreis eröffnet. Die Debatte stieß sofort auf reges Interesse.

Alle genannten Projekte der Stiftung haben über 2006 hinausreichende Zeithorizonte. Das bedeutet, dass sie auch in den nächsten Jahren von ethecon weiter betrieben werden.

07. Finanzen

In 2006 standen uns Mittel in Höhe von insgesamt 36,4 Tsd. Euro zur Verfügung (vgl. Anhang [S. 23](#)).

Unsere Einnahmen speisten sich aus 11,2 Tsd. Euro Zinserträgen, 16,7 Tsd. Euro Spenden und 8,5 Tsd. Euro Förderbeiträgen. Leider konnten wir keine Einnahmen aus Drittmitteln realisieren.



Seit 2004 fördert ethecon das Zirkusprojekt „Drehpunkt“ zur Stärkung von MigrantInnenkindern

Im Jahr 2006 betragen die Gesamtausgaben 45,7 Tsd. Euro. 41,2 Tsd. Euro bzw. 90,2 Prozent flossen in die Projekte bzw. in die Realisierung des Stiftungszweckes. Lediglich 4,5 Tsd. Euro bzw. 8,8 Prozent wurden für Verwaltungskosten für die gesamte Stiftungsarbeit ausgegeben.

Da die Ausgaben die Einnahmen überstiegen, schließt ethecon für 2006 mit einem Verlust von 9,3 Tsd. Euro ab. Dieser Verlust ist durch zinslose Darlehen in Höhe von 15,5 Tsd. Euro finanziert.

Unsere Verwaltungskosten sind nur deshalb so niedrig bzw. praktisch gleich Null, weil von den Mitgliedern des Vorstands, der Geschäftsstelle, des Kuratoriums und anderen Personen in erheblichem Umfang Leistungen auf unentgeltlicher und ehrenamtlicher Basis erbracht wurden und somit einen erheblichen Beitrag zu Aufbau und Entwicklung der Stiftung leisteten. Das gilt insbesondere für die Mitglieder des Vorstands und die Berliner Geschäftsstelle.

Auch die Praktikantin, die wir drei Monate beschäftigten, war für ethecon kostenneutral, da sie über die Arbeitsagentur finanziert werden konnte.

Der Jahresabschluss der Stiftung für das Jahr 2006 wurde wie in den Vorjahren vom Steuerbüro Wolfgang Jaentsch/ Essen erstellt.

08. Stiftungsvermögen

Basis der Stiftungsarbeit ist das Stiftungsvermögen (siehe Anhang [S. 22](#)). Es betrug im Januar 2004 bei Gründung der Stiftung 80.000 Euro und wurde von zwei StifterInnen eingebracht. Bis Ende 2006 konnte es durch die Gewinnung weiterer Zustiftungen (ab 5.000 Euro möglich) auf 484.000 Euro ausgebaut werden. Die Zahl der StifterInnen ist auf insgesamt acht gestiegen.

Zur Pflicht von ethecon gehört gem. Satzung, dass das Vermögen der Stiftung im Einklang mit den Zielen der Stiftung verwaltet wird. In § 4 der Satzung (vgl. Anhang [S. 22](#)) heißt es: *„Die Maßnahmen zum ungeschmälerten Erhalt des Stiftungsvermögens sowie die Mittel zur Ertragserzielung müssen im Einklang mit den Zielen der Stiftung stehen, also ihrer*



Gründungsstifter und ethecon-Vorstand Axel Köhler-Schnura vor einer der Plakatwände; die zur Obdachlosen-WM mit dem ethecon-Logo in Düsseldorf und anderen Großstädten zu sehen waren

seits ethischen und ökologischen Aspekten des Wirtschaftens sowie einem Ausgleich zwischen Ökologie und Lebensinteressen verpflichtet sein.“

Wir haben die Möglichkeiten der Geldanlage auf dem Kapitalmarkt gründlich unter den von unserer Satzung vorgeschriebenen ethischen und ökologischen Kriterien geprüft und uns für die Angebote der GLS-Bank Bochum und der EthikBank in Freiberg entschieden. Diese Geldinstitute folgen einem ethischen Anspruch im Umgang mit Geld und bieten entsprechende Geldanlagemöglichkeiten im Bereiche ökologischer, kultureller und sozialer Projekte.

Unter Berücksichtigung dieser Prinzipien liegt der tatsächliche Ertrag für 2006 auf das Stiftungsvermögen bei 2,3 Prozent. Sicher gibt es mit anderen Anlagen höhere Erträge, doch sind diese nach den von der Satzung vorgegebenen Kriterien in der einen oder anderen Form ethisch bedenklich. Und sie bieten zudem keine direkte Förderung sozialer und ökologischer Projekte, wie dies mit den von uns gewählten Anlagen gewährleistet wird.

**Vom Vorstand erstellt und vorgelegt,
vom Kuratorium beraten und bestätigt.
Düsseldorf, den 24. März 2006**

Anhang

(01) Die StifterInnen

Derzeit hat die Stiftung 8 StifterInnen mit Zustiftungen in Höhe von insgesamt 484.000,00 €.

(02) Die Mitglieder des Vorstands (alphabetisch)

Köhler-Schnura, Axel

Jahrgang 1949 / Düsseldorf / Gründungstifter

Dipl. Kfm. (selbständig)

Engagement: ProSolidar, Dachverband der Kritischen AktionärInnen, Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der AntifaschistInnen (VVN-BdA), Gewerkschaft verdi

Träger des Preises für Zivilcourage (Jahr 2000)

Ostendorf, Hubert

Jahrgang 1960 / Düsseldorf

Journalist, Verlagskaufmann, Dipl. Religionspädagoge, Krankenpfleger

Engagement: Obdachlosenarbeit, antifaschistische Arbeit

Rehmann, Gudrun

Jahrgang 1939 / Detmold / Gründungssifterin

Journalistin/Lektorin (selbständig)

Engagement: Gefängnis-, Flüchtlings-, Alten- und Behindertenarbeit, Orgelspiel

(03) Die Mitglieder des Kuratoriums (alphabetisch)

Friedrich, Uwe

Jahrgang 1958 / Bonn

Dipl. Ing., Stadtplaner

Engagement: Betriebsratsvorsitzender, Gewerkschaft verdi, Pestizid Aktionsnetzwerk (PAN)

Kniesche, Katharina

Jahrgang 1965 / Hamburg

Bankkauffrau

Engagement: Betriebsratsvorsitzende, Gewerkschaft verdi

Schnura, Christiane

Jahrgang 1958 / Düsseldorf

Dipl. Soz.Päd.

Engagement: Bezirksvertreterin Düsseldorf-Eller (DKP), Gewerkschaft verdi, Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der AntifaschistInnen (VVN-BdA), Kampagne für saubere Kleidung (Clean Clothes Campaign / CCC)

Teuber, Wolfgang

Jahrgang 1954 / Hannover

Starkstromelektriker, Journalist

Engagement: Gewerkschaft verdi, antifaschistisches Engagement

Teuber-Genn, Karen

Jahrgang 1954 / Essen

Dipl. Päd., Theaterpädagogin

Engagement: Koordinierungskreis Deutsches Sozialforum, Gewerkschaft verdi

Tripp, Doris

Jahrgang 1937 / Tönisvorst

Sekretärin (i.R.)

Engagement: Gewerkschaft verdi, attac

(04) Gewinn- und Verlustrechnung 2006

Einnahmen

Spenden	16.743,08 €
Beiträge	8.465,00 €
Zinsen	11.203,59 €
Darlehen	0,00 €

Summe 36.411,67 €

Ausgaben

Projekte	- 41.216,91 €
Verwaltungskosten	- 4.504,43 €

- 45.721,34 €

Saldo (Verlust)

- 9.309,67€

(05) Kontostände Girokonten

GLS-Bank 101	3.804,55 €
EB 30 45 536	1.274,98 €

PB 700 334 467	361,04 €
Summe	5.440,57 €

(06) Anlage des Stiftungsvermögen

Anlage	Betrag	Laufzeit	fällig	Zins
GLS-Bank 100	6.730,12 €	Tagesgeld		1,65 %
GLS-Bank 169	100.000,00 €	3 Jahre	03/2007	2,60 %
GLS-Bank 170	100.000,00 €	3 Jahre	10/2008	2,05 %
GLS-Bank 171	50.000,00 €	4 Jahre	10/2009	2,45 %
GLS-Bank 172	80.000,00 €	5 Jahre	10/2010	2,75 %
GLS-Bank 173	81.000,00 €	2 Jahre	03/2008	1,90 %
EthikBank 536	74.259,30 €	Tagesgeld		1,85 %
Summe	491.989,42 €			

(07) Satzung (Fassung vom 02. Dezember 2003)

Präambel

Die Tätigkeit dieser Stiftung ist darauf gerichtet, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem und ethischem Gebiet selbstlos zu fördern, indem sie für die Beachtung ethischer, ökologischer, sozialer und menschenrechtlicher Prinzipien bei Organisation und Durchführung fremder ökonomischer Vorhaben und Strukturen sowie für die Stärkung demokratischer und selbstbestimmter Strukturen im Wirtschaftsprozess wirkt (ethisches Wirtschaften).

§ 1 Name, Sitz, Rechtsform, Geschäftsjahr

- (1) Die Stiftung führt den Namen: "ethecon - Stiftung Ethik und Ökonomie"
- (2) Die Stiftung hat ihren Sitz in Berlin
- (3) Die Stiftung ist eine selbständige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts gemäß §80ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) und §1ff. Berliner Stiftungsgesetz (StiftG Bln).
- (4) Das Geschäftsjahr der Stiftung ist das Kalenderjahr.

§ 2 Gemeinnützige und mildtätige Zwecke der Stiftung

- (1) Zwecke der Stiftung sind
 1. die Stärkung, Weiterentwicklung und Durchsetzung von Umwelt-, Verbraucher- und Arbeitsschutz sowie von sozialen Rechten und

- Gleichberechtigung in allen Bereichen ökonomischer Prozesse und Betätigung,
2. die Förderung der Bildung und Erziehung sowie die Berufs- und Volksbildung zur Stärkung, Förderung und Durchsetzung der Menschenrechte sowie demokratischer und selbstbestimmter Strukturen in allen Bereichen ökonomischer Prozesse und Betätigung,
 3. die selbstlose Unterstützung von Personen, die aufgrund ihres Wirkens für den Ausgleich zwischen Wirtschafts- und Lebensinteressen bzw. gegen menschenunwürdiges, sozial unverträgliches und umweltschädliches Wirtschaften körperliche, geistige oder seelische Schädigungen erlitten haben bzw. in eine wirtschaftliche Notlage geraten sind und infolge dieses Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind. Die zu unterstützenden Personen müssen die Voraussetzungen des § 53 AO erfüllen.
- (2) Die Zwecke der Stiftung werden verwirklicht insbesondere
1. durch Entwicklung und Förderung von Konzepten ethischen Wirtschaftens als Gegenentwürfe zu ökologisch und sozial unverträglichen Wirtschaftsmodellen.
 2. durch Entwicklung und Verbreitung geeigneter Bildungsangebote und –materialien.
 3. durch Förderung von Projekten, Forschungen, Gutachten, Veranstaltungen, Veröffentlichungen und sonstigen Aktivitäten, die sich mit ethisch verantwortlichem Wirtschaften beschäftigen sowie mit Maßnahmen zum Ausgleich zwischen betriebs- und volkswirtschaftlichen Interessen der Ökonomie und den existentiellen Interessen von Mensch und Umwelt.
 4. durch Gewährung von zinslosen oder zinsvergünstigten projekt- und personenbezogenen Darlehen sowie durch pekuniäre und nicht-pekuniäre Zuschüsse zum (Lebens-)Unterhalt bzw. zum Ausgleich von Notlagen an Personen, die die Voraussetzungen des § 53 AO erfüllen.
- (3) Die Stiftung ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig und ungebunden.
- (4) Maßnahmen nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 können sowohl von der Stiftung selbst verwirklicht als auch durch Förderung antragstellender

gemeinnütziger Dritter unterstützt werden. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Leistungen der Stiftung besteht nicht.

§ 3 Gemeinnützigkeit/Mildtätigkeit

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der §§ 51 bis 68 der Abgabenordnung.
- (2) Die Stiftung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.
- (4) Die Kosten der Stiftungsverwaltung sind auf ein Mindestmaß zu beschränken.
- (5) Die Mitglieder der Stiftungsorgane dürfen als solche keine Zuwendungen aus den Mitteln der Stiftung erhalten.
- (6) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Stiftungsvermögen

- (1) Das Vermögen der Stiftung besteht bei ihrer Errichtung aus 80.000 € in Barmitteln, die von den StifterInnen eingebracht werden.
- (2) Im Interesse des langfristigen Bestandes der Stiftung ist das Stiftungsvermögen grundsätzlich ungeschmälert in seinem Wert zu erhalten.
- (3) Die Maßnahmen zum ungeschmälerten Erhalt des Stiftungsvermögens sowie die Mittel zur Ertragserzielung müssen im Einklang mit den Zielen der Stiftung stehen, also ihrerseits ethischen und ökologischen Aspekten des Wirtschaftens sowie einem Ausgleich zwischen Ökologie und Lebensinteressen verpflichtet sein.
- (4) Zur Erfüllung des Stiftungszweckes dürfen nur dessen Erträge sowie etwaige Zuwendungen herangezogen werden, soweit diese nicht als Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungsvermögens bestimmt sind.
- (5) Dem Vermögen wachsen Zustiftungen der StifterInnen und Zuwendungen Dritter zu, wenn diese vom jeweiligen Zuwender oder von der jeweiligen Zuwenderin ausdrücklich dazu bestimmt sind, das Stiftungsvermögen zu erhöhen. Zuwendungen ohne Zweckbestimmung aufgrund einer Verfügung

von Todes wegen dürfen dem Stiftungsvermögen ebenfalls zugeführt werden.

- (6) Das Stiftungsvermögen kann in einzelnen Geschäftsjahren bis zur Höhe von 10 Prozent des Vorjahresbestandes in Anspruch genommen werden, soweit beide Stiftungsorgane jeweils mit einer Mehrheit von zwei Dritteln ihrer Mitglieder in übereinstimmenden Beschlüssen festgestellt haben, dass die Entnahme des Betrages zur Erfüllung des Stiftungszwecks dringend erforderlich ist; dabei darf die Vermögensschmälerung insgesamt 20 Prozent des anfänglichen Stiftungsvermögens nicht überschreiten; die entnommenen Beträge müssen innerhalb der nächsten zwei Geschäftsjahre zurückgeführt werden.
- (7) Erträge des Stiftungsvermögens und Zuwendungen, die nicht zur Erhöhung des Stiftungsvermögens bestimmt sind, dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.
- (8) Die Bildung von Rücklagen ist zulässig, soweit hierdurch die Steuerbegünstigung der Stiftung nicht beeinträchtigt wird.

§ 5 Organe der Stiftung

- (1) Organe der Stiftung sind der Stiftungsvorstand und das Stiftungskuratorium.
- (2) Gleichzeitige Mitgliedschaft in beiden Organen ist nicht zulässig.
- (3) Die Organe haben die Stiftung im Rahmen der ihnen durch diese Satzung zugewiesenen Aufgaben so zu verwalten, dass eine Verwirklichung der Stiftungszwecke auf Dauer nachhaltig gewährleistet wird.
- (4) Die Organmitglieder werden ehrenamtlich für die Stiftung tätig. Ihnen dürfen keine Vermögensvorteile zugewendet werden. Sie haben Anspruch auf Ersatz angemessener Aufwendungen.

§ 6 Stiftungsvorstand

- (1) Der Stiftungsvorstand besteht aus mindestens drei und maximal fünf Personen.
- (2) Die Mitglieder des ersten Stiftungsvorstands wurden im Stiftungsgeschäft bestellt.
- (3) Die Vorstandsmitglieder werden – mit Ausnahme der Erstbestellung durch die StifterInnen – vom Stiftungskuratorium gewählt.

- (4) Die StifterInnen gehören dem Stiftungsvorstand auf Lebenszeit an, es sei denn, sie scheiden auf eigenen Wunsch vorzeitig aus.
- (5) Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder beträgt drei Jahre.
- (6) Die Wahl muss bis spätestens Ende des Kalenderjahres erfolgt sein, in dem die Amtsdauer des amtierenden Stiftungsvorstands abläuft.
- (7) Bis zur Neuwahl bleiben die Vorstandsmitglieder im Amt.
- (8) Wiederwahl oder jederzeitige Abwahl durch das Stiftungskuratorium ist möglich.
- (9) Abwahl eines Vorstandsmitglieds ist nur zulässig, wenn das Stiftungskuratorium gleichzeitig für die restliche Amtszeit eine/n Nachfolger/in wählt.
- (10) Scheidet – abgesehen von der Abwahl – ein Mitglied des Stiftungsvorstands vor Ablauf der dreijährigen Amtszeit aus seinem Amt aus, wird vom Stiftungskuratorium unverzüglich, spätestens binnen drei Monaten, für die restliche Amtszeit ein Ersatzmitglied berufen.
- (11) Im Falle eines nicht durch Abwahl bedingten Ausscheidens eines Vorstandsmitglieds bleibt der Stiftungsvorstand auch mit weniger als der Soll-Mitgliederzahl bis zu seiner Ergänzung beschlussfähig.

§ 7 Stiftungsvorstand – Vorsitz und Beschlussfassung

- (1) Der Stiftungsvorstand wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n und bis zu drei stellvertretende Vorsitzende, die im Verhinderungsfall den/die Vorsitzende/n vertritt/vertreten.
- (2) Der Stiftungsvorstand fasst seine Beschlüsse in Sitzungen oder im Wege schriftlicher Abstimmung.
- (3) Der Stiftungsvorstand tritt nach Bedarf zusammen, mindestens jedoch zweimal jährlich.
- (4) Der/die Vorsitzende lädt alle Vorstandsmitglieder mindestens drei Wochen vor dem Sitzungstermin schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung zur Sitzung ein oder fordert sie – auch mit kürzeren Fristen - zur schriftlichen Abstimmung auf.

- (5) Steht der Jahresbericht nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 StiftG Bln auf der Tagesordnung, ist dieser mit seinen Bestandteilen der Einladung beizufügen.
- (6) Auf Wunsch eines einzelnen Vorstandsmitgliedes muss der/die Vorsitzende eine Sitzung einberufen.
- (7) Der Stiftungsvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder anwesend sind bzw. im Falle der schriftlichen Abstimmung an dieser teilnehmen.
- (8) Mitglieder des Vorstands können sich von anderen Mitgliedern des Vorstands vertreten lassen. Vertretungsvollmachten müssen schriftlich vorliegen.
- (9) Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden bzw. teilnehmenden Vorstandsmitglieder gefasst, es sei denn, diese Satzung bestimmt etwas anderes.
- (10) Bei Stimmgleichheit gilt ein Vorschlag als abgelehnt.
- (11) Über die Sitzungen des Stiftungsvorstands bzw. über die schriftlichen Abstimmungen ist eine Niederschrift anzufertigen, die von dem/der Vorsitzenden und einem stellvertretenden Vorsitzenden zu unterzeichnen ist.
- (12) Beschlüsse sind im Wortlaut festzuhalten.

§ 8 Stiftungsvorstand - Aufgaben, Rechte und Pflichten

- (1) Der Stiftungsvorstand verwaltet die Stiftung nach Maßgabe der Gesetze und unter Beachtung des in Stiftungsgeschäft und Satzung niedergelegten StifterInnenwillens. Er führt die laufenden Geschäfte und sorgt für die Durchführung der Beschlüsse der Stiftungsorgane. Er erledigt alle Verwaltungsaufgaben, soweit sie nicht ausdrücklich dem Stiftungskuratorium zugewiesen sind.
- (2) Dem Stiftungsvorstand obliegen insbesondere:
 1. die Wahl der/s Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden,
 2. die Verwaltung des Stiftungsvermögens,
 3. die Vergabe der Mittel,
 4. die Aufzeichnung von Einnahmen und Ausgaben der Stiftung und die Sammlung der Belege

5. die Erstellung einer Jahresplanung und Aufstellung eines Haushaltsplanes,
 6. die Erstellung des Jahresberichts nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 StiftG Bln.
- (3) Der Stiftungsvorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich; er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters.
 - (4) Der Stiftungsvorstand handelt durch jeweils zwei seiner Mitglieder.
 - (5) Der Stiftungsvorstand ist zur gewissenhaften und sparsamen Verwaltung des Stiftungsvermögens und der sonstigen Mittel verpflichtet. Er hat über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung Buch zu führen und nach Ablauf des Geschäftsjahres innerhalb von drei Monaten einen Jahresabschluss zu fertigen, den er dem Stiftungskuratorium zur Feststellung vorlegt.
 - (6) Zwei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres hat der Stiftungsvorstand seine Planung für das nächste Jahr dem Stiftungskuratorium zur Genehmigung vorzulegen.

§ 9 Stiftungskuratorium

- (1) Das Stiftungskuratorium besteht aus mindestens fünf und maximal neun Personen.
- (2) Die Mitglieder des ersten Stiftungskuratoriums wurden im Stiftungsgeschäft bestellt.
- (3) Kuratoriumsmitglieder werden – mit Ausnahme der Erstbestellung durch die StifterInnen - vom Stiftungskuratorium gewählt.
- (4) Die Amtszeit der Kuratoriumsmitglieder beträgt fünf Jahre.
- (5) Die Wahl muss bis spätestens Ende des Kalenderjahres erfolgt sein, in dem die Amtsdauer des amtierenden Stiftungskuratoriums abläuft.
- (6) Bis zur Neuwahl bleiben die Kuratoriumsmitglieder im Amt, es sei denn, sie scheiden vorzeitig aus.
- (7) Wiederwahl oder jederzeitige Abwahl eines Mitglieds des Stiftungskuratoriums ist möglich.
- (8) Abwahl eines Kuratoriumsmitglieds ist nur zulässig, wenn das Stiftungskuratorium gleichzeitig für die restliche Amtszeit eine/n Nachfolger/in wählt.
- (9) Scheidet ein Mitglied des Stiftungskuratoriums vor Ablauf seiner Amtszeit aus, wird unverzüglich, spätestens binnen drei Monaten, für die restliche Amtszeit des/der Ausgeschiedenen ein Ersatzmitglied gewählt.

- (10) Im Falle des Ausscheidens eines Kuratoriumsmitglieds bleibt das Stiftungskuratorium auch mit weniger als der Soll-Mitgliederzahl beschlussfähig.

§ 10 Stiftungskuratorium – Vorsitz und Beschlussfassung

- (1) Das Stiftungskuratorium wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n und bis zu drei stellvertretende Vorsitzende, der/die im Verhinderungsfalle den/die Vorsitzende/n vertritt/vertreten.
- (2) Das Stiftungskuratorium fasst seine Beschlüsse in Sitzungen oder im Wege schriftlicher Abstimmung.
- (3) Das Stiftungskuratorium tritt nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich zusammen.
- (4) Der/die Vorsitzende lädt alle Kuratoriumsmitglieder sowie den Stiftungsvorstand mindestens sechs Wochen vor dem Sitzungstermin schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung zur Sitzung ein oder fordert die Kuratoriumsmitglieder – auch mit kürzeren Fristen – zur schriftlichen Abstimmung auf.
- (5) Das Stiftungskuratorium kann auch unter Ausschluss des Stiftungsvorstands tagen.
- (6) Stehen Jahresplanung und/oder Jahresbericht nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 StiftG Bln auf der Tagesordnung, sind diese Unterlagen der Einladung beizufügen.
- (7) Auf Wunsch von mindestens einem Drittel der Mitglieder muss der/die Vorsitzende eine außerordentliche Sitzung einberufen.
- (8) Das Stiftungskuratorium ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder in Person oder vertreten anwesend ist bzw. im Falle der schriftlichen Abstimmung persönlich an dieser teilnimmt.
- (9) Mitglieder des Kuratoriums können sich von anderen Mitgliedern des Kuratoriums vertreten lassen. Vertretungsvollmachten müssen schriftlich vorliegen.
- (10) Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden bzw. teilnehmenden Kuratoriumsmitglieder gefasst, es sei denn, diese Satzung bestimmt etwas anderes.
- (11) Bei Stimmgleichheit gilt ein Vorschlag als abgelehnt.
- (12) Über die Sitzungen des Stiftungskuratoriums bzw. über die schriftlichen Abstimmungen ist eine Niederschrift anzufertigen, die von dem/der

Vorsitzenden und einem stellvertretenden Vorsitzenden zu unterzeichnen ist.

(13) Beschlüsse sind im Wortlaut festzuhalten.

§ 11 Stiftungskuratorium - Aufgaben, Rechte und Pflichten

- (1) Das Stiftungskuratorium ist das Aufsichtsorgan der Stiftung. Es hat insbesondere darüber zu wachen, dass der Vorstand die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszweckes betreibt. Es kann zu diesem Zweck jederzeit vom Vorstand Rechenschaft verlangen.
- (2) Dem Stiftungskuratorium obliegen insbesondere:
 1. die Beratung des Stiftungsvorstands in allen die Stiftung betreffenden Fragen.
 2. die Beschlussfassung über die Jahresplanung und die Schwerpunkte zur Verwirklichung der Stiftungsziele,
 3. die Beschlussfassung über den Jahresberichts nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 StiftG Bln und die Entlastung des Stiftungsvorstands,
 4. die Wahl und Abwahl der Mitglieder des Stiftungsvorstands,
 5. die Wahl und Abwahl der Mitglieder des Stiftungskuratoriums.

§ 12 Änderungen der Stiftungssatzung

- (1) Änderungen dieser Stiftungssatzung sollen die nachhaltige Erfüllung des Zweckes der Stiftung nach dem Willen und den Vorstellungen der StifterInnen im Wandel der Verhältnisse ermöglichen.
- (2) Zu Lebzeiten der StifterInnen können Änderungen der Stiftungssatzung nur in Übereinstimmung mit den StifterInnen erfolgen.
- (3) Ändern sich die Verhältnisse derart, dass die Erfüllung des Stiftungszweckes von Stiftungsvorstand und Stiftungskuratorium nicht mehr für sinnvoll gehalten wird, so können sie in gemeinsamer Sitzung einen neuen Stiftungszweck beschließen.
- (4) Der neue Stiftungszweck hat gemeinnützig zu sein und auf dem Gebiete des ethischen, umweltgerechten und menschenwürdigen Wirtschaftens zu liegen.
- (5) Beschlüsse über die Neubestimmung des Stiftungszweckes nach § 12 Abs. 3 und 4 bedürfen einer Mehrheit von 4/5 aller Mitglieder des Stiftungsvorstands und des Stiftungskuratoriums in gemeinsamer Sitzung.

- (6) Sonstige Satzungsänderungen bedürfen der Zustimmung von zwei Drittel aller Mitglieder beider Organe auf einer gemeinsamen Sitzung.

§ 13 Anfallberechtigung

- (1) Ändern sich die Verhältnisse derart, dass die Erfüllung des Stiftungszwecks von Stiftungsvorstand und Stiftungskuratorium nicht mehr für sinnvoll gehalten wird und kommt eine Neubestimmung des Stiftungszweckes nach § 12 nicht in Betracht, so können die Organe in gemeinsamer Sitzung die Zusammenlegung der Stiftung mit einer anderen Stiftung bzw. die Aufhebung der Stiftung beschließen. Bei dem Beschluss sind die Erfordernisse der Abgabenordnung zu beachten.
- (2) Im Falle der Aufhebung der Stiftung erfolgt auch ein Beschluss über die Auswahl der Institution, der nach Aufhebung der Stiftung das Stiftungsvermögen zu übertragen ist.
- (3) Bei Aufhebung oder Auflösung der Stiftung oder bei Wegfall ihres bisherigen Zweckes ist das Vermögen zu steuerbegünstigten Zwecken zu verwenden. Das Vermögen ist an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zu übertragen mit der Auflage, es für Zwecke der Stiftung gemäß § 2 dieser Satzung oder diesen so nahe wie möglich kommende Zwecke zu verwenden.
- (4) Für die Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung gilt entsprechend § 12 Abs. 4, dass sie gemeinnützig zu sein hat und auf dem Gebiete des ethischen, umweltgerechten und menschenwürdigen Wirtschaftens tätig sein muss oder solche Zwecke verfolgt, die den in § 2 dieser Satzung genannten so nahe wie möglich kommen.
- (5) Vor der Vermögensübertragung ist von dem für die übernehmende Institution zuständigen Finanzamt eine Bestätigung darüber einzuholen, dass sie gemeinnützig im Sinne der Vorschriften der Abgabenordnung ist.
- (6) Beschlüsse über die Zusammenlegung bzw. Aufhebung der Stiftung nach § 13 Abs. 1 bis 4 bedürfen einer Mehrheit von 4/5 aller Mitglieder des Stiftungsvorstands und des Stiftungskuratoriums in gemeinsamer Sitzung.
- (7) Zu Lebzeiten der StifterInnen kann die Aufhebung der Stiftung bzw. die Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung nur in Übereinstimmung mit den StifterInnen erfolgen.

§ 14 Staatsaufsicht

- (1) Die Stiftung unterliegt der Aufsicht des Senators für Justiz in Berlin gemäß den Vorschriften des Berliner Stiftungsgesetzes.
- (2) Die Mitglieder des Vorstandes sind nach § 8 StiftG Bln verpflichtet, der Aufsichtsbehörde
 1. unverzüglich die jeweilige Zusammensetzung der Organe einschließlich der Verteilung der Ämter innerhalb der Organe anzuzeigen, zu belegen (Wahlniederschriften, Bestellungsurkunden, Annahme- bzw. Rücktrittserklärungen oder sonstige Beweisunterlagen), die jeweilige Anschrift der Stiftung sowie die jeweils aktuellen Wohnungsanschriften der Vorstandsmitglieder mitzuteilen,
 2. innerhalb angemessener Frist, spätestens vier Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres unaufgefordert den Jahresbericht nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 StiftG Bln vorzulegen; der Beschluss gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 4 ist beizufügen.
- (3) Satzungsänderungen, die Aufhebung der Stiftung und ihre Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung bedürfen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde; sie werden erst nach Genehmigung durch die zuständige Behörde wirksam. Die Genehmigung ist von den vertretungsberechtigten Vorstandsmitgliedern bei der Aufsichtsbehörde zu beantragen.
- (4) Die Zustimmung der StifterInnen gemäß § 12 Abs. 2 ist durch eine schriftliche Zustimmungserklärung zu belegen, soweit nicht die Zustimmung der StifterInnen als Vorstandsmitglieder ersichtlich ist.
- (5) Unabhängig von sich aus dem Stiftungsgesetz ergebenden Genehmigungspflichten sind Beschlüsse über Satzungsänderungen, eine Zusammenlegung der Stiftung mit einer (oder mehreren anderen) Stiftung(en) und die Aufhebung der Stiftung dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen.
- (6) Vor Beschlussfassung über Zweckänderungen ist die Einwilligung der zuständigen Finanzbehörde einzuholen.

In eigener Sache: Die Stiftung ethecon



Unser blauer Planet ist in ernster Gefahr. Das wird inzwischen auch von Politik und Wissenschaft nicht mehr geleugnet. Allerdings wird die Ursache ignoriert: Die mit dem weltweit vorherrschenden Wirtschaftssystem unveränderlich verbundene Profitgier. Dieses Profitsystem ist verantwortlich für Ungerechtigkeit, Ausbeutung und ökologischem Ruin. Der Profit wird zunehmend zum einzigen Kriterium der Gestaltung der Gesellschaft und der Umwelt. Die verheerenden Auswirkungen dieser Entwicklung sind inzwischen unübersehbar: Massenarbeitslosigkeit, Ruin des Gesundheitswesens, des Bildungswesens und der Alterssicherung, Verelendung, Armut und Obdachlosigkeit, Egoismus, Kriminalität und Rücksichtslosigkeit, Rüstungsproduktion und Krieg, Klimaveränderung und Zusammenbruch ökologischer Systeme.

Eine andere, eine gerechte Welt lässt sich nur mit Entwicklung und Durchsetzung umweltgerechter und menschenwürdiger Wirtschafts- und Gesellschaftsmodelle jenseits von Profitmaximierung erringen. Um dies zu erreichen, muss sozial bewegt, konzern- und globalisierungskritisch an den Wurzeln angesetzt werden, im Spannungsfeld Ethik und Ökonomie. Zum Wohl von Ökologie und Gesellschaft muss das Primat ethischer Prinzipien gegenüber der Ökonomie durchgesetzt werden. Die Rettung des Planeten wird nur möglich mit dem Sturz des Profitprinzips, mit der Verankerung ethischer Prinzipien in der Ökonomie.

Diese Veränderung der gesellschaftlichen Entwicklung hin zu Gerechtigkeit und intakter Umwelt, die Überwindung des Profitprinzips ist kurzfristig nicht zu machen. Es bedarf eines langen Atems und großer Ausdauer. Um den notwendigen Wandel zu erreichen, müssen breite gesellschaftliche Bewegungen entwickelt und die zersplitterten Kräfte gebündelt werden. Dabei reichen gute Ideen und ehrenamtliches Engagement alleine nicht aus, um Durchstehvermögen auf lange Sicht zu sichern. Es müssen auch ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

„ethecon - Stiftung Ethik & Ökonomie“ setzt genau hier an. Während Vereine und andere Organisationen historisch gesehen nur kurzfristig agieren, folgt ethecon der Einsicht, dass erfolgreiche Arbeit zur Durchsetzung ethischer Prinzipien zum Wohl von Ökologie und Gesellschaft auf lange Horizonte angelegt werden muss. Weit über den Wechsel der Generationen hinaus. Bereits die Wahl der Rechtsform als Stiftung war wohlüberlegt, um so den nötigen langen Atem zu sichern, der für Durchsetzung und Sicherung des Solidarprinzips gegenüber dem Profitprinzips erforderlich ist.

Um künftigen Generationen eine starke Stiftung zu hinterlassen, sucht ethecon Zustiftungen, Spenden und Fördermitglieder. Gegründet im Jahr 2004 konnte die Stiftung ihr Gründungskapital von 85 Tsd. Euro mit weiteren Zustiftungen bereits vervielfachen (jeweils aktueller Stand siehe Stiftungsbroschüre „Für eine Welt ohne Ausbeutung und Unterdrückung“ oder www.ethecon.org).

ethecon richtet sich an Menschen, die angesichts der verheerenden ökologischen und sozialen Entwicklungen mit ihrem Vermögen verantwortungsbewusst umgehen (möchten). Viele Menschen wollen über eine gerechtere Welt nicht nur zu reden, sondern suchen nach Wegen, diese zu realisieren. Immer mit dem Ziel, kommenden Generationen ein Leben in unversehrter Umwelt, in Frieden und unter menschenwürdigen Arbeitsbedingungen zu ermöglichen.

Auch Sie können helfen. Wenn Sie der Meinung sind, dass den herrschenden profitbestimmten Verhältnissen langfristig wirksamer, über den Wechsel der Generationen andauernder Widerstand entgegengesetzt werden muss, dann unterstützen Sie ‚ethecon - Stiftung Ethik & Ökonomie‘. Ist keine Zustiftung (ab 5 Tsd. Euro) möglich, so hilft auch Ihre Spende oder, besser noch, Ihre Fördermitgliedschaft. Neu ist die Möglichkeit, eine Zustiftung über einen längeren Zeitraum anzusparen. So oder so, alle Zuwendungen sind steuerlich begünstigt. Die Freigrenzen übersteigen die von normalen Spenden um ein Vielfaches und sind auch bedeutend vorteilhafter als im Falle von Parteispenden.

Handeln Sie jetzt! ethecon braucht Sie. Als Stifter/in, Spender/in oder als Fördermitglied. Bestellen Sie die ausführliche Stiftungsbroschüre „Für eine Welt ohne Ausbeutung und Unterdrückung“. Nutzen Sie die beiliegende Rückantwort an die Stiftung.

Falls die Rückantwort fehlt, erreichen Sie die ‚ethecon - Stiftung Ethik & Ökonomie‘ im Internet unter www.ethecon.org bzw. hier:

Akeleiweg 7, 12487 Berlin

Fon 030 - 63 16 251 , Fax 030 - 63 16 251, info@ethecon.net

Dipl. Kfm. Axel Köhler-Schnura (Gründungsstifter)

Schweidnitzer Str. 41, 40231 Düsseldorf

Fon 0211 - 26 11 210, Fax 0211 - 26 11 220, eMail aks@ethecon.net

ethecon
Stiftung Ethik & Ökonomie



ethecon
Stiftung Ethik & Ökonomie